

**Qualifikationsnachweis „Somnologie“ für medizinisch-technische und
pflegerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schlaflaboren der
DGSM
Merkblatt für Antragsteller***

Der Antrag und alle Unterlagen für den QN sind an den Vorstand der DGSM **ausschließlich** elektronisch als PDF-Dateien formlos zu schicken: E-Mail: **DGSM-Geschaeftsstelle@t-online.de**

Der Antrag kann nur von **Mitgliedern der DGSM** gestellt werden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen. Unbeglaubigte Kopien sind ausreichend. Die DGSM behält sich vor, beglaubigte Kopien anzufordern.

- Formloses Anschreiben
- Nachweis über den entrichteten DGSM-Jahresbeitrag
- Nachweis über die bezahlte Bearbeitungsgebühr von Euro 55,00 (Überweisung auf das Konto der DGSM: **VR Bank Hessen Land Schwalmstadt Swift-Code: GENODE51ALS, IBAN-Nummer: DE69 5309 3200 0002 1230 96**)
- Nachweis einer abgeschlossenen mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem medizinischen Assistenz- oder Krankenpflegeberuf
- Mindestens 12-monatige ganztägige Tätigkeit in einem Schlaflabor, wobei 6 Monate hiervon in einem DGSM zertifizierten Labor abgeleistet werden müssen. Die genannten Weiterbildungszeiten können auch kumulativ in Teilzeit erworben werden.
- Nachweis von 2 Wochen ganztägiger Hospitation in einem akkreditierten Schlaflabor einer anderen Fachrichtung
- Nachweis über die erfüllten Richtzahlen (vom Antragsteller selbst erbracht)
 - Durchführung und Auswertung von 100 Polysomnographien (PSG)
 - Durchführung und Auswertung von 10 PSG mit erweiterter EEG-Ableitung (10 EEG-Elektroden)
 - Durchführung und Auswertung von 10 MSLT- oder MWT-Untersuchungen bzw. entsprechende Verfahren in der Pädiatrie
 - Durchführung und Auswertung von 10 apparativen Untersuchungen zur Erfassung der Vigilanz (Pädiatrie: entsprechende Verfahren)
 - Durchführung und Auswertung von 10 Aktimetrie-Untersuchungen
 - Durchführung und Auswertung von 10 ambulanten Untersuchungen zum Monitoring schlafbezogener Atmungsstörungen
 - Mitbetreuung und Überwachung von 10 PSG unter nasaler Ventilationstherapie (nCPAP, BiPAP)
 - Durchführung einer PSG zur Selbsterfahrung am Antragsteller selbst

Wenn diese Unterlagen **vollständig** bei der Geschäftsstelle vorliegen, wird der Antrag an die zuständige Kommission QN weitergeleitet. Diese entscheidet im Auftrag des Vorstands über die Zulassung zum Anerkennungsverfahren (AV). Bei Zulassung zum Anerkennungsverfahren wird eine Prüfungsgebühr erhoben.

Kommission QN
Der Vorstand der DGSM

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Stand: 25.2.2021